



Inhaltsverzeichnis

Seite

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Jena	74
Beschlüsse des Stadtrates	75
Berufung beratender Bürger	75
Öffentliche Bekanntmachungen	75
Planfeststellung für die südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz an die Bundesstraße 88 von km 0+3,000 bis km 0+814,4 in Jena	75
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	76
Tagesordnung der 22. Sitzung des Stadtrates Jena	76
Ausschusssitzungen	76
Bekanntmachung des Katasteramtes Jena	77
Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten im Feld 2 auf dem Nordfriedhof	77
Öffentliche Ausschreibungen	77
Lieferung und Installation eines Langzeit-Sprachaufzeichnungsgerätes für die Zentrale Leitstelle Jena	77
Vorhaben: 13. Staatliche Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Str. 3, 07749 Jena	78
Drucker	78
Grundhafter Ausbau des Fürstengrabens B 7 Knoten Weigelstraße bis Knoten Lutherplatz	78
Vorhaben: Neubau Kita Scharnhorststraße 1, 07743 Jena	80

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)
- Redaktionsschluss: 9. März 2001
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16. März 2001)

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Stadt Jena

Auf Grund des § 6a) Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 1998 (BGBl. I S. 810) und des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 18. Oktober 1993 (GVBl. S. 649), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Januar 1994 (GVBl. S. 60) in Verbindung mit § 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten v. 18. Juli 2000 (GVBl. S. 178) wird für die Stadt Jena gem. § 29 Abs. 2 Nr. 2. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thür KO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) durch den Oberbürgermeister folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Jena werden, soweit die Parkflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgestattet sind bzw. Gebührenpflicht angeordnet ist, Parkgebühren erhoben.

(2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 festgesetzt.

(3) In das gebührenpflichtige Stadtgebiet werden nachstehende öffentliche Straßen, Wege und Plätze einbezogen.

3.1 Altstadt

Ort

Eichplatz, Weigelstraße, Schloßgasse, Rathausgasse

3.2 Zentrum

Ort

Steinweg, Inselplatz, E.-Haeckel-Straße, Bachstraße, Grietgasse, Engelplatz, E.-Abbe-Straße, Am Anger, Neugasse, Erbertstraße, Löbdergraben

3.3 außerhalb Innenstadt

Ort

Wenigenjener Ufer, Westbahnhofstraße, Semmelweisstraße, Lessingstraße, Philosophenweg, Am Planetarium, Käthe-Kollwitz-Straße, Saalbahnhofstraße, A.-Bebel-Straße, Stoystraße, Lassallestraße, Ziegelmühlweg, Bibliotheksweg, Sophienstraße

3.4 übriges Stadtgebiet

Ort Spitzweidenweg, Hainstraße

3.5 sonstiges

Ort Lutherplatz

3.6 P+R Parkplatz

Ort Parkplatz Seidelstraße

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in der Zeit, in der die Benutzungspflicht an der Parkuhr oder dem Parkautomaten ausgewiesen ist bzw. Gebührenpflicht besteht.

§ 3

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf einer Parkfläche mit Gebühren- bzw. Parkscheinpflicht parkt.

§ 4

Höhe der Parkgebühren

(1) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich des § 1 Abs. 3 Nr. 3.1 und Abs. 3 Nr. 3.2 dieser Gebührenordnung im Zentrum und in der Altstadt:

(Eichplatz, Weigelstraße, Schloßgasse, Steinweg, Inselplatz, E.-Haeckel-Straße, Bachstraße, Grietgasse, Engelplatz, E.-Abbe-Straße, Am Anger, Neugasse, Erbertstraße, Löbdergraben)

1. Bei Ausstattung mit Parkscheinautomaten:

a) bis zu einer Parkzeit von 30 Min.	0,50 DM	(0,25 Euro)
b) bis zu einer Parkzeit von 1 Std.	1,50 DM	(0,75 Euro)
c) bis zu einer Parkzeit von 1 ½ Std.	2,50 DM	(1,25 Euro)
d) bis zu einer Parkzeit von 2 Std.	4,00 DM	(2,00 Euro)
e) bis zu einer Parkzeit von 4 Std.	5,00 DM	(2,50 Euro)
f) bis zu einer Parkzeit von 6 Std.	6,00 DM	(3,00 Euro)
g) jede weitere angefangene ½ h	0,50 DM	(0,25 Euro)

2. Bei Ausstattung mit Parkuhren:

a) bis zu einer Parkzeit von 30 Min.	1,00 DM	(0,50 Euro)
b) bis zu einer Parkzeit von max. 1 h	2,00 DM	(1,00 Euro)

(2) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich des § 1 Abs. 3 Nr. 3.3 und Abs. 3 Nr. 3.4 außerhalb der Innenstadt und im übrigen Stadtgebiet: (Wenigenjener Ufer, Westbahnhofstraße, Semmelweisstraße, Lessingstraße, Philosophenweg, Am Planetarium, K.-Kollwitz-Straße, Saalbahnhofstraße, A.-Bebel-Straße, Stoystraße, Lassallestraße, Ziegelmühlweg, Bibliotheksweg, Sophienstraße, Spitzweidenweg, Hainstraße)

1. Bei Ausstattung mit Parkscheinautomaten:

a) bis zu einer Parkzeit von 30 Min.	0,50 DM	(0,25 Euro)
b) bis zu einer Parkzeit von 1 Std.	1,00 DM	(0,50 Euro)
c) bis zu einer Parkzeit von 1 ½ Std.	1,50 DM	(0,75 Euro)
d) bis zu einer Parkzeit von 2 Std.	2,00 DM	(1,00 Euro)

- e) bis zu einer Parkzeit von 4 Std. 3,00 DM (1,50 Euro)
- f) bis zu einer Parkzeit von 6 Std. 5,00 DM (2,50 Euro)
- g) jede weitere angefangene ½ h 0,50 DM (0,25 Euro)

2. Bei Ausstattung mit Parkuhren:

- a) bis zu einer Parkzeit von 30 Min. 0,50 DM (0,25 Euro)
- b) bis zu einer Parkzeit v. max. 1 Std. 1,00 DM (0,50 Euro)

(3) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich des § 1 Abs. 3 Nr. 3.5 (Lutherplatz)

- a) bis zu einer Parkzeit von 30 Min. 0,50 DM (0,25 Euro)
- b) bis zu einer Parkzeit von 1 Std. 1,50 DM (0,75 Euro)
- c) bis zu einer Parkzeit von 1 ½ Std. 2,50 DM (1,25 Euro)
- d) bis zu einer Parkzeit von 2 Std. 4,00 DM (2,00 Euro)
- e) bis zu einer Parkzeit v. max.12 Std. 5,00 DM (2,50 Euro)

(4) Die Parkgebühren betragen im Geltungsbereich des § 1 Abs. 3 Nr. 3.6 (P+R Seidelstraße)

- a) bis zu einer Parkzeit von 30 Min. 0,50 DM (0,25 Euro)
- b) bis zu einer Parkzeit von 1 Std. 1,00 DM (0,50 Euro)
- c) bis zu einer Parkzeit von 1 ½ Std. 1,50 DM (0,75 Euro)
- d) bis zu einer Parkzeit von 12 Std. 2,00 DM (1,00 Euro)

(5) Die in Euro ausgewiesenen Beträge gelten ab dem 01.01.2002 .

§ 5

Geltungsbereich der Parkscheine

1)Parkscheine gelten in Abhängigkeit von Ihrer Laufzeit auf allen für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Jena ausgewiesenen Parkflächen, die mit Parkscheinautomaten bzw. Parkuhren ausgestattet sind bzw. für die Gebührenpflicht ausgewiesen ist.

2) Der Fahrzeugführer darf im Rahmen der zeitlichen Gültigkeit seines erworbenen Parkscheines sämtliche unter § 1 Abs. 3 Pkt. 3.1 bis 3.6 genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze benutzen, unabhängig davon, auf welchen er seinen Parkschein erworben hat.

Bei Benutzung der Parkierungseinrichtungen mit unterschiedlichen Tarifen gemäß Pkt. 3.1 bis 3.6 gilt das nur, wenn die jeweils höchste maßgebliche Parkgebühr entrichtet wurde.

3) Eine Nacheinandernutzung auf mehreren Parkflächen ist statthaft, bestimmend sind lediglich Datum und Laufzeit des Parkscheines.

§ 6

Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 03.08.1999, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 19/2000 vom 19.10.1999, außer Kraft.

ausgefertigt:

Jena, den 09.03.2001

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Ch. Schwind

Bürgermeister

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Berufung beratender Bürger

- beschl. am 21.02.2001, Beschl.-Nr. 01/02/21/0496

1. Herr Christian Bank wird als beratender Bürger der SPD-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss abberufen.
2. Herr Jörg Müller wird als beratender Bürger der SPD-Fraktion in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.

Begründung:

Herr Christian Bank ist verzogen und steht daher für diese Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung. Die SPD-Fraktion möchte den so frei gewordenen Platz mit Herrn Jörg Müller besetzen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellung für die südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz an die Bundesstraße 88 von km 0+3,000 bis km 0+814,4 in Jena

1. Für das o.a. Bauvorhaben ist vom Thüringer Landesverwaltungsamt ein Erörterungstermin anberaumt worden. Der Erörterungstermin beginnt **am 29.03.2001 um 9:00 Uhr im Stadtteilzentrum "Lisa", Werner-Seelenbinder-Straße 28 a in 07747 Jena (Lobeda West).**

Eine Verlängerung des Erörterungstermins behält sich das Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde offen.

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde des Landesverwaltungsamtes zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben in diesem Falle weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Jena, 27.02.2001


Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil P. Röhlinger

Oberbürgermeister

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Michael Schreiber	Villengang 5, 07745 Jena	01/168/1

Stadt Jena

Tagesordnung der 22. Sitzung des Stadtrates Jena


Am Mittwoch, dem **21. März 2001, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 22. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17.30 Uhr)

13. Bestätigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Stadtrates am 21. 02. 2001 - öffentlicher Teil -
14. Erklärung des Oberbürgermeisters zum „Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz“
15. Fragestunde
16. Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Kulturarbeit in der Stadt Jena
17. Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bürger für Jena zu Stand, Kosten, Finanzierung und sozialen Aspekten in den Sanierungsgebieten
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Camsdorfer Ufer, Teil I“, Aufhebung des zugehörigen Aufstellungsbeschlusses v. 20.01.99 und Weiterführung der Planung ohne förmliches Verfahren
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stellungnahme der Stadt Jena zu den Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren für die südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz an die Bundesstraße B 88
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Verkehrs- und Freianlagen Fürstengraben Planung und Baumaßnahme 1. BA - Einsatz von Städtebaufördermitteln
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Der König“ in Jena-Drackendorf
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung der Jenaer Philharmonie

23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Teilsanierung Sporthallenkomplex Lobeda-West
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Veränderung der Ortsdurchfahrtsgrenzen infolge des Ausbaus der BAB A4 und des Neubaus der Landstraße 1077
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sondersatzung der Stadt Jena über die Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlage „Bäckergasse“ in Lobeda-Altstadt (SSBS 2001/1)
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafter Straßenausbau der „Stadtrat-Lehmann-Straße“
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung der Sparkasse Jena-Saale-Holzland
28. Beschlussvorlage Fraktion Bürger für Jena - Bebauungsplan Camsdorfer Ufer
29. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Förderung der Hauptwohnsitznahme von Studenten in Jena
30. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Abberufung / Neuberufung sachkundige Bürger
31. Beschlussvorlage F.D.P.-Fraktion - Neubesetzung von Ausschüssen
32. Beschlussvorlage F.D.P.-Fraktion - Neubesetzung von Werkausschüssen
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Jena 2000
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Finanzuntersuchung des Straßengebundenen ÖPNV in Thüringen im Jahr 1999 und Bericht zu eingeleiteten Maßnahmen der JNVG mbH
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über Bildung und Arbeit des Arbeitskreises Internetpräsentation der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzungen -

Am **20.03.2001, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Bericht zum Kooperationsprojekt Sozialamt-Arbeitsamt Jena
- Bericht Übertragung der Sporthalle Lobeda-West an die JBG
- Beschlussvorlage Sanierung Sporthalle Lobeda-West
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **22.03.2001, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die Sitzung 10/01 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Bestätigung Städtebaufördermitteleinsatz Begrünung Mittelinsel K.-Kollwitz-Straße
- Berichtsvorlage Ergebnisse 2. Workshop „Eichplatz“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung des Katasteramtes Jena

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Maua, Blatt 202

lfd.Nr. Bestands- verz.	Gemarkung	Flur	Fl.St.	Lage	Fläche in m ²
8	Maua	4	540/10	Am alten Weinberg 7	321
9	Maua	4	540/13	Am alten Weinberg 5	7
9	Maua	4	540/17	Am alten Weinberg 3	115
9	Maua	4	540/18	In den alten Weinbergen	3432

Eigentümer: Udo König

liegt dem Katasteramt ein Antrag des Herrn König auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) v. 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 12.04.2001 bei dem Katasteramt anzumelden.

Jena, den 07.03.2001

(Scheelen)
Obervermessungsrat (Siegel)

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten im Feld 2 auf dem Nordfriedhof

Das Garten- und Friedhofsamt beabsichtigt dieses Jahr das Feld 2 für Erdbestattungen vorzubereiten.

Dazu ist es notwendig, dass alle noch vorhandenen Urnengrabstätten in dem Feld umgebettet oder beräumt werden. Aus diesem Grund ist allen betroffenen Nutzungsinhabern (NR) eine schriftliche Mitteilung zugesandt worden.

Entsprechend der Friedhofssatzung fordern wir letztmalig die unten aufgeführten Nutzungsinhaber auf, sich bei den Städtischen Friedhöfen, Verwaltung Nordfriedhof zu melden.

Nach Ablauf der Frist von 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung sehen wir uns gezwungen, die Grabstätten umzubetten bzw. zu beräumen. Für die erbrachten Leistungen sind auf Grundlage der Friedhofs- und Krematoriumsgebührensatzung Gebühren zu entrichten.

Biertümpfel, Robert Feld 2, UW, Nr. 398

- NR: Stange, Erika
Brückner, Edmund Feld 2, UR, Nr. 683
- NR: Purrotat, Christa
Buchhalter, Renate Feld 2, UR, Nr. 644
- NR: Möller, Silvia
Friedrich, Otto Feld 2, UW, Nr. 375
- NR: Reiche, Martha
Gottwald, Anna Feld 2, UR, Nr. 842
- NR: Mund, Manfred
Heyne, Otto Feld 2, UR, Nr. 541
- NR: Schwieger, Peter
Köhlein, Anna Feld 2, UW, Nr. 357
- NR: Schmidt, Wally
Nieger, Martha Feld 2, UW, Nr. 96
- NR: Nieger, Luise
Ottich, Erwin Feld 2, UW, Nr. 295
- NR: Ottich, Dora
Scholz, Hermann Feld 2, UR, Nr. 846
- NR: Walther, Elisabeth
Starke, Richard Feld 2, UW, Nr. 252
- NR: Schönfelder, Margarete
Stoof, Otto Feld 2, UW, Nr. 24
- NR: Stoof, Otto
Valtin, Minna Feld 2, UR, Nr. 587
- NR: Remischberger, Hans

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt öffentlich folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Lieferung und Installation eines Langzeit-Sprachaufzeichnungsgerätes für die Zentrale Leitstelle Jena

Für die Ausschreibung wird ein Unkostenbeitrag von 10,-DM erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena, BLZ 820 700 00, Konto-Nr. 390 6666, Deutsche Bank Jena, Zahlungsgrund: 13000.10000 mit dem Vermerk „Ausschreibung Langzeitdokumentation“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum **30.03.2001** im Dienstgebäude des Amtes für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Saalbahnhofstraße 15a, Sekretariat gegen Abgabe einer Kopie der Einzahlungsquittung abzuholen bzw. abzufordern.

Die Angebotsfrist endet am 11. April 2001.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25. April 2001.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: 13. Staatliche Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Str. 3, 07749 Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert. Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 02.04.2001
Dachdeckerarbeiten - Neueindeckung Flachdächer ca. 1050 m ²	25,00 DM/ 3,00 DM	02.05.2001 bis 29.06.2001	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00159.2 mit dem Vermerk " 13. Grundschule - Dach" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **15.3.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- u. Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.04.2001**.

Allgemeine Fach-/Rechtsaufsicht:

Thüringer Kultusministerium,
PF 100452, 99004 Erfurt

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Drucker

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 DM erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund

02000.10000 mit dem Vermerk „Computerausschreibung 3/2001“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind am Donnerstag, den **22.03.2001**, in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr und 14 - 15 Uhr im Dienstgebäude Am Anger 15, Zimmer 48/49 gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung, abzuholen.

Abgabe der Angebote am 29.03.2001 bis 16.00 Uhr
Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 30.03.2001 unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena baut mit Städtebaufördermitteln und Mitteln aus GVG.

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Grundhafter Ausbau des Fürstengrabens B 7 Knoten Weigelstraße bis Knoten Lutherplatz

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
Tel.: 03641/49 4308
Fax: 03641/49 4407

b) Umfang der Leistungen:

Straßenbau

5000 m ²	Abbruch	vorhandener
Verkehrsflächen		
4500 m ³	Bodenabtrag	
1000 m ³	Bodenverbesserung B 25	
700 m	Sickeranlagen	
3600 m ²	Fahrbahn Asphaltoberbau BKL II	
2900 m ²	Natursteinpflasterdecken in Gehbahn und Fahrbahn	
400 m ²	Gehbahnbefestigung mit Betonplatten mit Natursteinvorsatz	
900 m	Borde aus Naturstein	
4 St	Bänke mit Abfallbehälter	
2 St	Poller aus Naturstein	

Straßenbeleuchtung

ca. 1.800 m	Erdkabel bis Querschnitt 4 x 10 qmm
ca. 1.000 m	Kabelgraben
ca. 300 m	Kabelschutzrohr DN 110
21 St	Mastfundamente einschl. Erdarbeiten
21 St	Montage von beigestellten Mastleuchten
1 St	Montage eines beigestellten Straßenbeleuchtungsschranks
8 St	Demontage und Entsorgung vorhandener Straßenleuchten

Abwasser

Mischwasserkanäle einschl. Schächte

240 m DN 350 Stz
20 m DN 600 Stb

Hausanschlussleitungen

150 m DN 150 Stz

Regenwasserkanal einschl. Schächte

30 m DN 250 Stz

Kanal- und Schachtsanierung

30 m Kanalsanierung mittels Inliner
2 St Schachtsanierung

Trinkwasserversorgung

310 m Rohrleitungen aus duktilem Gusseisen
DN 80-200

90 m Rohrleitungen aus PE-HD DN 32-50

Elektroversorgung-Tiefbau

400 m Kabelgräben

1000 m Schutzrohr des AG verlegen

Info-Kabel-Tiefbau

450 m Kabelgraben

350 m Schutzrohr des AG verlegen

Fernmeldekabel-Tiefbau

100 m Kabelgraben

100 m Schutzrohr des AG verlegen

Gasversorgung-Tiefbau

25 m DN 200 für Gasleitung

27 m DN 40 für Gasleitung

250 m DN 150 für Gasleitung

Kabelanlage JNVG-Tiefbau

160 m Kabelgraben

30 m Schutzrohr des AG verlegen

Straßenbegleitgrün

237 m³ Bodenauftrag

7 St Pflanzung von Hochstämmen mit
Drahtballierung

1069 St Pflanzung von verpflanzten
Sträuchern und Solitärsträuchern mit
Ballen

3 St Pflanzung von Klettergehölzen und
Setzen von Rankschutzgittern

7500 St Pflanzen von Zwiebelgewächsen

4 St Einbau von gusseisernen
Baumscheiben und Baumschutzgittern

1100 m² Rasen vertikutieren, aerifizieren,
besanden

425 m² Rasensaat sowie Pflegearbeiten 3
Jahre

LSA-Tiefbau

für 4-armigen Knoten u. für eine Fußgängerquerung

20 St Abzweigschächte

800 m Schutzrohre

6 St Fundamente für Standmast

6 St Fundamente für Peitschenmast

c) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn: 01.06.2001

Bauende: 30.12.2001

d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:

150,00 DM bei Direktabholung

163,00 DM bei Postversand

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena

Konto-Nr.: 4149149

BLZ: 830 200 87

Cod. Zahl.Gr.: 61.13972.3

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben
bzw. versandt, wenn der Nachweis über die
Einzahlung vorliegt.

e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab **26.3.2001**
im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Zi. 416,
entgegengenommen werden (telefon. Voranmeldung
unter 03641/49 4371 wird erbeten).

f) *Submissionstermin:*

19.04.2001 um 13:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatz-
endpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 415

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre
Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) *Geforderte Sicherheiten:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoab-
rechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoab-
rechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines
Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt
keine losweise Vergabe.

i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter
Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen.
Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf
Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 31.05.2001

l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: Neubau Kita Scharnhorststraße 1, 07743 Jena

- Bruttogrundfläche: 1305 m² Bruttorauminhalt: 4916 m³
- Beschreibung: zweigeschoss. Gebäude, nicht unterkellert, Stahlbetonkonstruktion,
teilw. Mauerwerkswände, Flachdach
- voraussichtl. Ausführungszeitraum : 14.05.2001 - 17.05.2002

Die Maßnahme wird im Rahmen der Freien Förderung nach § 10 SGB III (Vergabe-ABM) gefördert.
Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag / Versand	AK ABM	Eröffnungstermin 04.04.2001
1	<u>Rohbau/Putz/Trockenbau</u> - Erdarbeiten/ Entwässerung, ca. 270 m ³ Beton unbewehrt, ca. 280 m ³ Stahlbeton (Stützen, Wände, Bodenpl.), ca. 1120 m ² Stahlbetond./ Treppen, ca. 290 m ³ Mauerw., ca. 1000 m ² Putz ca. 410 m ² Trockenbauw./ -decken, ca. 6 t Stahlkonstruktion	90,00 DM 5,50 DM	4 (6,3 Monate)	9.30 Uhr
10	<u>HLS</u> - Fernwärmeanschluss, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärinst. und Einrich- tungsgegenstände	85,00 DM 5,50 DM	2 (3 Monate)	10.00 Uhr
11	<u>Baut. Radonschutz / Estricharbeiten</u> - ca. 560 m ² Flächenabdichtung / Trittschalldämmung / Wärmedäm- mung - 1000 m ² Estrich	18,00 DM 3,00 DM	keine	10.30 Uhr
12	<u>Blitzschutzanlage</u>	19,00 DM 3,00 DM	keine	11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00158.4 mit dem Vermerk "Kita Scharnhorststr., Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **14.03.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- u. Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **04.05.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena